

## *In der stat Endingen, dannen ich pürtig bin.*

### Zur Herkunft und zum literaturgeschichtlichen Umfeld Augustin Tüngers

Von  
MICHAEL BÄRMANN

Am 28. November 1486 vollendete der zu jenem Zeitpunkt am Hof des Konstanzer Bischofs Otto von Sonnenberg (1474-1480 Electus, 1480-1491 Amtsinhaber)<sup>1</sup> als *procurator* (Sachwalter, Fürsprech) tätige Augustin Tünger den ersten (und wohl auch einzigen Band) seiner „Facetiae Latinae et Germanicae“, eine insgesamt 54 Textstücke umfassende Sammlung von anekdotischen Erzählungen, die dem Grafen Eberhard V. („im Bart“) von Württemberg (1445-1496) gewidmet war.<sup>2</sup> Ungeachtet der Tatsache, dass das schmale literarische Oeuvre<sup>3</sup> des Konstan-

---

<sup>1</sup> Zu Ottos Episkopat siehe etwa FRANZ XAVER BISCHOF u.a.: Die Bischöfe. In: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen. Bearb. von FRANZ XAVER BISCHOF u.a. (Helvetia Sacra 1.2.2.1). Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 229-494, hier S. 366-371. Weiter: Die Bischöfe von Konstanz. Bd. 1: Geschichte. Hg. von ELMAR L. KUHN u.a. Friedrichshafen 1988, Register, S. 486 (dazu ein kurzer Hinweis auf Augustin Tünger im Beitrag von PETER F. KRAMML: Die Domschule. Lateinunterricht als bischöfliches Monopol. In: Ebd., S. 125-134 und 439ff., hier S. 128).

<sup>2</sup> Textausgabe: Augustin Tüngers Facetiae. Hg. von ADELBERT VON KELLER (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 118). Stuttgart 1874. Zur Datierung siehe ebd., S. 77 und 157. Die Zueignung dieses Werkes an Graf Eberhard ergibt sich aus dem Widmungsbrief, ebd., S. 3ff. bzw. 6f., ebenso die Informationen zu Tüngers beruflichen Aktivitäten. Der Konstanzer Bischof bzw. Electus Otto (siehe die vorausgehende Anm.) wird darüber hinaus in Fasetie Nr. 29 (siehe ebd., S. 41 und 115) genannt. Einführende Literatur zum Autor: VOLKER HONEMANN: Artikel „Tünger, Augustin“. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 9: Slecht, Reinbold-Ulrich von Liechtenstein. Berlin <sup>2</sup>1995, Sp. 1146ff. (mit Literaturangaben). Weiter: THOMAS CRAMER: Geschichte der deutschen Literatur im späten Mittelalter (Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter 3). München <sup>3</sup>2000, S. 380; HELMUT MAURER: Konstanz im Mittelalter. Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Konstanz 1989, S. 162f. Zu Graf Eberhard siehe etwa die Beiträge des Sammelbandes: Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter. Hg. von HANS-MARTIN MAURER (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen. Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins 17). Stuttgart 1994. Zum literarischen Typus siehe WILFRIED BARNER: Artikel „Fazetie“. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Bd. 1: A-G. Berlin 1997, S. 572-575 (mit Literaturangaben).

<sup>3</sup> Anscheinend war den „Fazetien“ keine größere Verbreitung beschieden, ist Tüngers Werk doch lediglich in einer insgesamt 131 Blätter umfassenden Pergamenthandschrift, dem für Graf Eberhard bestimmten Dedikationsexemplar, überliefert, das sich zwischenzeitlich in der Benediktinerabtei Weingarten (bei Ravensburg) befand und heute unter der Signatur „Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Codex HB V 24a“ aufbewahrt wird. Hierzu siehe etwa den Katalog: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Reihe 2: Die Handschriften der ehemaligen Königlichen Hofbibliothek. Bd. 2. T. 2: Codices historici (HB V 1-105), auf Grund der Vorarbeiten von ULRICH SIEBER beschrieben von WOLFGANG IRTENKAUF und INGEBORG KREKLER. Wiesbaden 1975, S. 39f. (mit Literaturangaben). Weiter: VOLKER HONEMANN: Zu Augustin Tünger und seinen „Fazetien“. In: Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger. Hg. von JOHANNES JANOTA u.a. Bd. 2. Tübingen 1992, S. 681-693, hier S. 685-688; REGINA CERMANN: Die Bibliothek Herzog Eberhards im Bart vom [sic!] Württemberg (1445-1496). In: Scriptorium 51 (1997), S. 30-50, hier S. 41; Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württembergischen Landesbibliothek. Katalog. Bearb. von JOACHIM FISCHER u.a. Stuttgart 1985, Nr. 140, S. 134 (mit Abb. 46, S. 133).

zer Würdenträgers für die Entwicklung des Genres als durchaus bedeutsam eingestuft wird<sup>4</sup> und der Autor somit auch in biographischer Hinsicht näher untersucht zu werden verdient, hat sich die Forschung mit Tüngers Leben und Wirken bislang nur am Rande beschäftigt und im Rahmen erster Sondierungen eine ganze Reihe von Resultaten zutage gefördert, die sich bei näherem Hinsehen als eher fragwürdig erweisen und korrekturbedürftig sind. Die folgenden Ausführungen sollen anhand der Herkunftsproblematik verdeutlichen, dass eine vertiefte Diskussion dieser Frage nicht zuletzt auch bei der Klärung der literaturgeschichtlichen Zusammenhänge, in denen der Dichter anzusiedeln sein dürfte, hilfreich sein kann.

Eine erste Durchsicht der jüngeren Forschungsliteratur legt zunächst die Vermutung nahe, dass das Problem der Herkunft des hier zur Diskussion stehenden Autors inzwischen als endgültig geklärt gelten darf. So ist im einschlägigen „Verfasserlexikon“ nachzulesen, Tünger habe im Jahr 1455 „in Edingen bei Balingen (Schwäbische Alb)“ das Licht der Welt erblickt.<sup>5</sup> Der vermeintliche Geburtsort des Dichters ist mit der heute noch existierenden (aktuell rund 2400 Einwohner zählenden) Ortschaft gleichen Namens gleichzusetzen, die nur einige wenige Kilometer südwestlich der baden-württembergischen Kreisstadt Balingen liegt.<sup>6</sup> Nicht zuletzt der Umstand, dass die im Jahr 1255 von den Grafen von Zollern gegründete Stadt Balingen 1403 in den Besitz des Hauses Württemberg überging, trug wohl mit dazu bei, Tüngers Widmung an die Adresse des Grafen Eberhard vor dem Hintergrund territorialgeschichtlicher Beziehungen zu interpretieren, wobei hinzukommt, dass nicht nur die geographische Nähe des angeblichen Herkunftsortes zu seiner späteren Wirkungsstätte Konstanz, sondern auch die in den „Fazetien“ häufig anzutreffenden Hinweise auf historische Persönlichkeiten, Institutionen und Lokalitäten aus der Bodenseeregion dieser Zuweisung förderlich gewesen zu sein scheinen, ein Befund, der in den mundartlichen Merkmalen der überlieferten Texte eine zusätzliche Stütze fand.<sup>7</sup> Wie steht es nun aber wirklich um die schwäbische Provenienz Augustin Tüngers? Halten die von

<sup>4</sup> Neuere Literatur: WILFRIED BARNER: Überlegungen zur Funktionsgeschichte der Fazetien. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Hg. von WALTER HAUG und BURGHART WACHINGER (Fortuna vitrea 8). Tübingen 1993, S. 287-310, bes. S. 288, 298ff., 302f., 305 und 307 (zu Tünger); HONEMANN (wie Anm. 3).

<sup>5</sup> Zitiert nach HONEMANN (wie Anm. 2), Sp. 1146. Dieselben Angaben finden sich etwa in folgenden Nachschlagewerken: REINHARD MÜLLER: Artikel „Tünger, Augustin“. In: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch. Bd. 24: Tsakiridis-Ursinus. Bern 2004, Sp. 111f.; GERBERT HÜBNER: Artikel „Augustin Tünger“. In: Kindlers Neues Literatur Lexikon. Bd. 16. München 1991, S. 815. Selbst der bereits erwähnte Stuttgarter Handschriftenkatalog (wie Anm. 3) weist Tünger wie selbstverständlich der Lokalität „Edingen/Zollern-Alb-Kreis“ zu (siehe S. 40). Keine eindeutige Zuweisung findet sich etwa bei HANS-JÜRGEN BACHORSKI: Artikel „Tünger, Augustin“. In: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Bd. 11. Gütersloh 1991, S. 454. Ablehnende Äußerungen finden sich hingegen bereits in: Beschreibung des Oberamts Balingen. Hg. von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Magstadt 1982 (Unveränderter photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1880), S. 363, während Gustav Roethes (1859-1926) Tünger-Artikel in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ (Bd. 39 [1895], S. 114f., hier S. 114) wie selbstverständlich von einer badischen Herkunft des Dichters ausgeht. Zu dieser Alternative siehe die weiteren Ausführungen des vorliegenden Beitrags. Der Vollständigkeit halber sei noch auf die – wenn auch von der späteren Forschung kaum beachteten – Zweifel an der „schwäbischen Hypothese“ hingewiesen, die Adelbert von Keller wenige Jahre nach dem Erscheinen seiner Textausgabe geäußert hat. Siehe ADELBERT VON KELLER: Augustin Tünger. In: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 25 (1878), Sp. 135f.

<sup>6</sup> Zur Lokalgeschichte siehe besonders DIETER GAISER: 1200 Jahre Edingen. Chronik 793-1993. Hg. von der Stadtverwaltung Balingen. Balingen 1993. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit ergreifen, Herrn Dieter Gaiser (Balingen-Edingen) für seine bereitwillig gewährte Einsicht in Manuskripte und Forschungsmaterialien sowie für zahlreiche weiterführende Hinweise herzlich zu danken.

<sup>7</sup> Siehe etwa die *Bemerkungen des Herausgebers* in: Augustin Tüngers Facetiae (wie Anm. 2), S. 159f., sowie das Register, ebd., S. 161f. Übrigens führt Adelbert von Keller, ebd., S. 159, gegebener Hinweis auf CHRISTOPH FRIEDRICH VON STÄLIN: Württembergische Geschichte. T. 2: Schwaben und Südfranken. Hohenstaufenzeit. 1080-1268. Stuttgart/Tübingen 1847, S. 506 bzw. ebd., T. 3: Schwaben und Südfranken. Schluß des Mittelalters. 1269-1496. Stuttgart 1856, S. 409, hinsichtlich der Herkunftsfrage nicht weiter.

der Forschung in die Diskussion eingebrachten Indizien und Argumente einer kritischen Überprüfung stand? Um es vorwegzunehmen: Es ist Volker Honemanns Verdienst, bereits drei Jahre vor dem Erscheinen des bereits genannten „Verfasserlexikon“-Artikels, als dessen Autor er verantwortlich zeichnet, die bereits in der Vergangenheit mehrfach behauptete Zugehörigkeit Augustin Tüngers zur Schwäbischen Alb gleichsam ad absurdum geführt zu haben. Die vielleicht entscheidenden Hinweise auf die Widersinnigkeit der „Ender Hypothese“ lieferte der Forscher in seinem Beitrag „Zu Augustin Tünger und seinen *Fazetien*“, der im Jahr 1992 im zweiten Band der „Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger“ erschien.<sup>8</sup> In diesem Aufsatz heißt es im Kontext einer Anmerkung unter anderem:

„Eine systematische Auswertung der Konstanzer wie überhaupt württembergischer Archivalien wird es gestatten, ein wesentlich genaueres Bild von Tüngers Lebensumständen zu gewinnen. Vorläufig sei nur darauf verwiesen, daß Anton von Pforr, der Übersetzer des ‚Buchs der Beispiele der alten Weisen‘ seit 1455 und bis 1469 als Dekan in Tüngers Geburtsort Eendingen nachweisbar ist. Im letztgenannten Jahr tritt Wernherus Tünger, sicher ein Verwandter des Augustin Tünger, Pforrs Nachfolge an. 1483 verzichtet Augustin Tünger im Namen des Anton von Pforr auf die Kirche zu Sulchen [...].“<sup>9</sup>

Ein unbedeutendes schwäbisches Dorf vor den Toren einer Kreisstadt als Amtssitz eines Dekans? Der Gedanke befremdet angesichts der Tatsache, dass Eendingen gemäß den Recherchen des Lokalhistorikers Dieter Gaiser zu keinem Zeitpunkt eine Stadt – will heißen: ein mögliches administratives Zentrum weltlicher bzw. geistlicher Behörden – war und auch der einschlägigen Forschungsliteratur nicht der leiseste Hinweis auf ein im schwäbischen Eendingen einst ansässiges Dekanat zu entnehmen ist.<sup>10</sup> Welche Gründe veranlassen dann aber, so ist man geneigt zu fragen, die Forschung dazu, den Verfasser des „Buchs der Beispiele der alten Weisen“ ausgerechnet hier als Dekan zu situieren? Bereits ein flüchtiger Blick in die von Honemann ins Feld geführte Regestensammlung zu Leben und Wirken Antons von Pforr legt den Verdacht nahe, dass hier offensichtlich eine simple Verwechslung vorzuliegen scheint: In seiner Funktion als Dekan leitete der Autor des „Buchs der Beispiele der alten Weisen“ eine kirchliche Verwaltungseinheit, deren Mittelpunkt gerade nicht in dem schwäbischen Flecken Eendingen bei Balingen, sondern in dem Landstädtchen Eendingen am Kaiserstuhl (nordwestlich von Freiburg, in der Nähe eines Dorfes namens Bahlingen [sic!] gelegen!) zu suchen ist.<sup>11</sup> Mit anderen Worten: Tüngers Herkunftsort Eendingen hat – zumindest auf den ersten Blick – mit der zeitweiligen Wirkungsstätte seines Dichterkollegen offensichtlich nicht das Geringste zu tun.

<sup>8</sup> Siehe HONEMANN (wie Anm. 3).

<sup>9</sup> Zitiert nach ebd., S. 682f., Anm. 8. Honemann beruft sich hierbei auf die bis heute grundlegend gebliebene Regestensammlung von FRIEDMAR GEISSLER: Anton von Pforr, der Übersetzer des „Buches der Beispiele“. Urkundliche Belege zum Lebensweg des Humanisten am Hof der Erzherzogin Mechthild zu Rottenburg. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 23 (1964), S. 141-156. Zu Leben und Wirken Antons von Pforr siehe auch die weiteren Ausführungen des vorliegenden Beitrags sowie neuerdings den einführenden Artikel: MICHAEL BÄRMANN: Antonius von Pforr – Kleriker, Jurist und Schriftsteller. Das „Buch der Beispiele der alten Weisen“ und die Lebensspuren seines Autors. In: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 1 (2005), S. 2-9. Weiter: DERS.: In Sachen Pforr: Ein Rechtsstreit im personengeschichtlichen Umfeld des Verfassers des *Buches der Beispiele*. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 33 (2004), S. 547-582; SABINE OBERMAIER: Das Fabelbuch als Rahmenerzählung. Intertextualität und Intratextualität als Wege zur Interpretation des *Buchs der Beispiele der alten Weisen* Antons von Pforr (Beihefte zum Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte 48). Heidelberg 2004 (jeweils mit Literaturangaben).

<sup>10</sup> Siehe etwa MANFRED KREBS: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Freiburg 1954, S. 222, wo zwar verschiedene historische Belege zur Besetzung von Pfründen verzeichnet sind (betr. 1466, 1488 und 1492), ebd. jedoch ausnahmslos lediglich von einer Pfarrkirche (*e[ccllesia] p[arochialis]*) die Rede ist. Dasselbe gilt übrigens auch für die ebd. einem nicht sicher lokalisierbaren Ort gleichen Namens zugewiesenen Zeugnisse der Jahre 1436/37 und 1474.

<sup>11</sup> So auch das bereits ins Feld geführte Standardwerk von KREBS (wie Anm. 10), S. 219-222. Literatur zur Lokalgeschichte: Eendingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt. Hg. von BERNHARD OESCHGER im Zusammenwirken mit dem Alemannischen Institut Freiburg. Redaktion: CORNELIA SMACZNY u.a. Eendingen 1988. Weiter:

Wirklich nicht? Bereits Honemanns Hinweis auf jenen Wernherus Tünger, in dessen Person uns angeblich „sicher ein Verwandter des Augustin Tünger“ begegnet und der im Jahr 1469 Antonius von Pforr im Amt des Dekans von Endingen nachfolgte, stimmt misstrauisch, wäre doch – baute man dieses Argumentationsmodell konsequent weiter aus – zum Zeitpunkt von Antons Resignation ein Amtsnachfolger auf den Plan getreten, der aus dem schwäbischen Endingen stammte, dann jedoch in der gleichnamigen Stadt das entsprechende Dekanat übernommen hätte – ein merkwürdiger Zufall, an den man nicht recht glauben mag. Mehr noch: Wernher Tünger wäre, worauf Honemann selbst implizit hinweist,<sup>12</sup> zu Beginn des Jahres 1469 in seiner bisherigen Funktion als *rector ecclesie in Saspach* in Erscheinung getreten, was auf nichts anderes als auf die geistliche Würde des Kirchherrn des unweit der Stadt Endingen gelegenen Kaiserstuhldorfes Sasbach (heute an der deutsch-französischen Grenze) zu beziehen ist.<sup>13</sup> Liegt es da, so möchte man meinen, angesichts der zum genannten Zeitpunkt wohl schon seit längerem bestehenden Verbindung Wernhers zum Raum Endingen insgesamt nicht näher, die Heimat sowohl des Sasbacher Kirchherrn Wernher als auch seines „sicheren“ Verwandten Augustin statt im schwäbischen Dorf Endingen in dem gleichnamigen Landstädtchen zu vermuten und konsequenterweise auch die Beziehungen Antons von Pforr zu Augustin Tünger auf eine persönlichere Ebene zu bringen, als dies im bisherigen Verlauf der Forschungsgeschichte geschehen ist?

Der in den folgenden Abschnitten zu unternehmende Versuch einer biographischen Vernetzung der Familien von Pforr und Tünger scheint auf den ersten Blick eher abwegig, begegnet uns in der Person Antons von Pforr doch nicht nur ein Mitglied einer wohlhabenden und politisch einflussreichen Familie, die in Breisach am Rhein ansässig war, sondern auch ein Mann,

---

KARL WILD: Die Entwicklung Endingens von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. Diss. phil. Endingen 1928. Belege zu den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schreibformen des Stadtnamens finden sich in: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bearb. von ALBERT KRIEGER. Bd. 1-2. Heidelberg 21903-1905, hier Bd. 1, Sp. 509-514.

<sup>12</sup> Dies geht aus der bei HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682f., Anm. 8, erfolgten Bezugnahme auf GEISSLER (wie Anm. 9), S. 148 (zum Jahr 1469), hervor, die ihrerseits basiert auf: FRIDRICH PFAFF: Anthonius von Pforr und sein Buch der Beispiele der alten Weisen. In: Schau-ins-Land 24 (1897), S. 29-46, hier S. 35 und 46, Anm. 52. Pfaff seinerseits gibt als Quelle die Handschrift Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, „Protocoll. proclamat. et investitur. de annis 1469-74 Bl. 1b“ an, was sich auf die heute noch ebd. lagernde Archivalie Ha 108 (= *Protocollum proclamationum et investiturarum*; Zeitraum: 1479-1485) bezieht. Eine ausführliche Auswertung dieser Archivalie erfolgt in dem bereits erwähnten Standardwerk von KREBS (wie Anm. 10), S. 219-222, hier S. 219 (siehe auch den Verweis in ebd., S. 748).

<sup>13</sup> Zu diesem Amt siehe auch die weiteren Ausführungen des vorliegenden Beitrags. Historische Zeugnisse zur Geschichte Sasbachs finden sich im Topographischen Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 2, Sp. 796f. Ebd., Sp. 797, wird übrigens ein Beleg aufgeführt, wonach im Jahr 1493 ein *Gervasius Sauffer* das Amt des Kirchherrn von Sasbach verliehen bekam (Die Quellenangabe ebd. bezieht sich auf die Edition: *Registra subsidii charitativi* im Bisthum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Hg. von FRANZ ZELL und M. BURGER. In: FDA 24 (1895), S. 183-237, hier S. 208). Der Genannte dürfte mit einem in der Pforr-Forschung bereits bekannten Breisacher Kaplan identisch sein, in dem ich einen nahen Verwandten des gleichnamigen Humanisten vermute, der um 1490 geboren wurde und im Jahr 1556 starb. Vgl. MICHAEL BÄRMANN/MICHAEL PROSSER: Antonius von Pforr und Markgraf Rudolf IV. von Hachberg: Ein neu aufgefundenes Lebenszeugnis zum Verfasser des *Buches der Beispiele*. In: *Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit* 31 (2002), S. 33-54, hier S. 45, Anm. 35. Weiter: HANS SCHADEK: „Daß die Jugend reich und arm ... trulich unterwisen werde“. Die Freiburger Schulen von ihren Anfängen bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. In: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1994, S. 461-481 und 577-581, hier S. 464f.; LEO WOHLER: *Gervas Sauffer* und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg i.Br. In: ZGO 79 NF 40 (1927), S. 461-494, bes. S. 465, Anm. 3; DERS.: Die Freiburger Lateinschulordnung des Humanisten *Gervas Sauffer* (1518). In: *Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“) 15 (1925 [1927]), S. 1-16.

der – so scheint es zumindest auf den ersten Blick – lediglich aufgrund des ihm verliehenen Amtes des Dekans Beziehungen zu Endingen pflegte, während die Familie Tünger möglicherweise schon seit mehreren Generationen hier lebte und wirkte.

Doch wir haben weit vorgegriffen. Kehren wir nochmals zurück zu jenem Wernherus Tünger, der im Jahr 1469 die Amtsnachfolge des ausscheidenden Endinger Dekans Antonius von Pforr antrat<sup>14</sup> und gemäß Honemann als Verwandter Augustin Tüngers zu gelten hat, so scheint es zunächst nahe liegend, das soziale Umfeld sowie die Ämterlaufbahn dieses Geistlichen etwas näher in Augenschein zu nehmen, lassen sich die einschlägigen historischen Zeugnisse doch mühelos im unmittelbaren Umfeld Pforrs ansiedeln. Mehr noch: Die Reihe der Belege setzt nahezu zeitgleich mit den Quellenzeugnissen zu Antonius ein. Während der spätere Verfasser des „Buches der Beispiele der alten Weisen“ Ende des Jahres 1436 in Verbindung mit dem Kaiserstuhldorf Jechtingen (nördlich von Breisach) erstmals namentlich erwähnt wird,<sup>15</sup> begegnet uns Wernher Tünger bereits kurz zuvor als Nutznießer einer Frühmesspfründe in der St. Johanniskapelle zu Oberbahlingen (heute Bahlingen am Kaiserstuhl, westlich von Emmendingen).<sup>16</sup> Im Jahr darauf lernen wir den Kleriker dann als Inhaber der mit dem Muttergottesaltar der Endinger St. Peterskirche verbundenen Kaplaneipfründe kennen, ein Amt, das er bis zu seiner Resignation im Jahr 1479 versehen haben dürfte.<sup>17</sup> Im Rahmen des soeben genannten Ämterverzichts gab Wernher Tünger aber auch eine zweite Pfründe aus seinen Händen: die St. Nikolaus-Marienbruderschaftspfründe in der Endinger St. Martinskirche, als deren Inhaber er möglicherweise bereits seit den Anfängen seines Wirkens fungiert hatte.<sup>18</sup> Berücksichtigt man nun den Umstand, dass Antonius von Pforr seit dem Jahr 1455 als Dekan (1460 auch als Archipresbyter/Erzpriester) von Endingen bezeugt ist,<sup>19</sup> so scheint die Vermutung, der Breisacher Geistliche könnte zu Wernher Tünger auch persönliche Kontakte gepflegt haben, durchaus nahe liegend, zumal wir diesen beiden Männern darüber hinaus auch als Inhaber von Altarpfründen des Breisacher Münsters begegnen,<sup>20</sup> wobei darauf hinzuweisen ist, dass das Präsentationsrecht der von Tünger genutzten Pfründe sogar in der Hand der Familie von Pforr lag.<sup>21</sup> Doch zurück nach Endingen: Der für das Jahr 1437 als Inhaber einer Kaplaneipfründe

<sup>14</sup> Regest: GEISSLER (wie Anm. 9), S. 148 (mit Quellennachweisen).

<sup>15</sup> Nachweis: Ebd., S. 146.

<sup>16</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 47. Übrigens lag das diesbezügliche Präsentationsrecht gemäß ebd. beim Komtur der Freiburger Johanniterkommende. Hierzu siehe neuerdings wieder THEODOR KURRUS: Priester aus Endingen am Kaiserstuhl. In: Endingen am Kaiserstuhl (wie Anm. 11), S. 377-393, hier S. 378. Weitere Belege zu Bahlingen finden sich etwa im Topographischen Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 1, Sp. 110-114.

<sup>17</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 221. Hierzu siehe neuerdings wieder KURRUS (wie Anm. 16), S. 378, sowie ANNELIESE MÜLLER: Kirche und kirchliche Einrichtungen in Endingen. In: Endingen am Kaiserstuhl (wie Anm. 11), S. 329-361, hier S. 339. Weitere Belege zu St. Peter bietet das Topographische Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 1, Sp. 513.

<sup>18</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 219. Hierzu siehe auch wieder MÜLLER (wie Anm. 17), S. 343, sowie KURRUS (wie Anm. 16), S. 378. Das entsprechende Präsentationsrecht lag übrigens in der Hand des Klosters Ettenheimmünster (nordöstlich von Emmendingen). Weitere Belege zu St. Martin bietet das Topographische Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 1, Sp. 513f.

<sup>19</sup> Hierzu siehe wieder die Nachweise bei GEISSLER (wie Anm. 9), S. 146ff. Dazu: MICHAEL BÄRMANN: „Wann er hieby vnd mit vnd ein vrrtaedinger diser ding gewesen ist“: Ein neuer urkundlicher Beleg zu Antonius von Pforr. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 26 (1997), S. 179-185.

<sup>20</sup> Antonius von Pforr ist seit 1437 bis zu seinem Ableben (1483) als Kaplan der Altäre Unserer Lieben Frau und St. Anna bezeugt, Wernher Tünger als Kaplan des St. Gervasiusaltars (eigentlich: St. Gervasius, St. Prothasius- und St. Laurentius-Altar). Hierzu siehe: GEISSLER (wie Anm. 9), S. 146-154; KURRUS (wie Anm. 16), S. 378; KREBS (wie Anm. 10), S. 113.

<sup>21</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 113. Ebd. findet sich ein Gervasius von Pforr erwähnt, der wohl mit dem gleichnamigen Bruder Antons von Pforr gleichzusetzen ist. Zu den genealogischen Problemen im Umgang mit historischen Zeugnissen zu Angehörigen der Familie von Pforr siehe GEISSLER (wie Anm. 9), S. 144, sowie neuerdings BÄRMANN/PROSSER (wie Anm. 13), S. 53f. (mit Literaturangaben); weiter: MICHAEL BÄRMANN/ANDRÉ

in der dortigen St. Peterskirche bezeugte Wernher Tünger ist nur wenig später (1441) als Kirchherr von Endingen nachweisbar.<sup>22</sup> Im Jahr darauf lernen wir Wernher dann als Kirchherrn des Kaiserstuhldorfes Leiselheim (nördlich von Breisach) kennen,<sup>23</sup> eine Funktion, die aufgrund von Absenzen auch für die Jahre 1460, 1464 und 1465 von Amts wegen dokumentiert wurde.<sup>24</sup> Tüngers Beziehungen zu Endingen und zur dortigen Dekanatsverwaltung scheinen sich in den darauf folgenden Jahren intensiviert zu haben, tritt Wernher doch im Jahr 1462 im Rahmen eines Rechtsstreits sogar als Kämmerer in Erscheinung.<sup>25</sup> Die bereits von Honemann ins Feld geführte Resignation Antons von Pforr als Dekan von Endingen sowie die anschließende Amtsnachfolge Wernher Tüngers (1469) vervollständigt unser Bild von der selbst für damalige Verhältnisse doch eher ungewöhnlichen Ämter- und Pfründenhäufung in der Hand des Kaplans, Kirchherrn und Kämmerers, firmiert der Genannte in dem entsprechenden Zeugnis doch nun zusätzlich auch als Kirchherr des Kaiserstuhldorfes Sasbach (bei Leiselheim).<sup>26</sup> Einen weiteren Beleg dafür, dass der neue Dekan mit seinem Amtsvorgänger auch nach 1469 zumindest von Amts wegen noch nähere Kontakte gepflegt haben dürfte, liefert eine Pergamenturkunde, die am 25. April 1472 in Burkheim (Kaiserstuhl, südlich von Leiselheim) ausgestellt wurde:<sup>27</sup> Aus diesem Zeugnis geht hervor, dass Antonius (als Kirchherr zu Rottenburg am Neckar aufgeführt) und Wernher (als Endinger Dekan erwähnt) sowie vier weitere Personen als Testamentsvollstrecker des inzwischen verstorbenen Burkheimer Kirchherrn Konrad Gügelin die mit einer Pfründenstiftung verbundenen Rechte und Pflichten der zukünftigen Pfründeninhaber regelten.<sup>28</sup> Das Dokument trägt u.a. auch die (bedauerlicherweise stark beschädigten) Siegel Tüngers und Pforrs. Wann starb Wernher Tünger? Man wird wohl davon ausgehen dürfen, dass der Endinger Dekan im gleichen Jahr wie Antonius von Pforr (1483) das Zeitliche segnete, wurde der Nachfolger im Amt des Pfründeninhabers, soweit dies den Gervasiusaltar im Breisacher Münster betraf, doch bereits am 24. Juni 1483 präsentiert.<sup>29</sup>

---

BECHTOLD: Antonius von Pforr und die Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil: Zum verwandtschaftlichen Umfeld des Verfassers des *Buches der Beispiele*. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 28 (1999), S. 61-91, hier S. 65, 81 u.ö.

<sup>22</sup> Das entsprechende Zeugnis datiert vom 15. Dezember 1441 – Ausstellungsort ist Konstanz – und hat den Entscheid eines Rechtsstreits zum Gegenstand, der zwischen einem Peter Tieringer und Wernher Tünger geschwelt und in dessen Mittelpunkt der Marienaltar der Endinger Pfarrkirche gestanden hatte. Regest: Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 4: 1436-1474. Bearb. von KARL RIEDER. Mit Orts-, Personen- und Sachregister von HANS DIETRICH SIEBERT. Innsbruck 1941, Nr. 10532, S. 82.

<sup>23</sup> Siehe MANFRED KREBS: Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. In: FDA 76 (1956), Nr. 1259, S. 142. Historische Zeugnisse zur Geschichte Leiselheims verzeichnet das Topographische Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 2, Sp. 49f.

<sup>24</sup> Nachweise: KREBS (wie Anm. 10), S. 492.

<sup>25</sup> Das entsprechende Zeugnis datiert vom 3. Dezember 1462 – Ausstellungsort ist Konstanz – und hat den Entscheid eines Rechtsstreits zum Gegenstand, der zwischen Graf Konrad von Tübingen und dem Kollegiatstift Waldkirch (nordöstlich von Freiburg) geschwelt hatte. Wernher Tünger fungiert bei diesem Rechtsakt jedoch lediglich als Zeuge. Regest: Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 22), Nr. 12617, S. 296.

<sup>26</sup> Hierzu siehe bereits oben. Weiter: GEISSLER (wie Anm. 9), S. 148, mit Bezug auf KREBS (wie Anm. 10), S. 219, sowie PFAFF (wie Anm. 12), S. 35 (mit Anm. 52, S. 46). Das Sasbacher Amt berücksichtigen übrigens auch KURRUS (wie Anm. 16), S. 378, sowie MÜLLER (wie Anm. 17), S. 343.

<sup>27</sup> Siehe wieder GEISSLER (wie Anm. 9), S. 150f., mit Bezug auf FRIDRICH PFAFF: Zu Antonius von Pfore. In: Zeitschrift für Vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur NF 1 (1887/88), S. 453, der seinerseits ein vom Freiburger Stadtarchivar Adolf Poinson (1836-1900) angefertigtes Regest der Urkunde abdruckt. Einen Hinweis auf dieses Zeugnis bietet auch PFAFF (wie Anm. 12), S. 36 (mit Anm. 57, S. 46). Weitere Quellenzeugnisse zu Burkheim sind nachgewiesen im Topographischen Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 1, Sp. 352ff.

<sup>28</sup> Gügelin wird bereits für den 15. November als verstorben bezeichnet. Siehe KREBS (wie Anm. 10), S. 137. Zur Sache siehe auch ebd., S. 138.

<sup>29</sup> Siehe ebd., S. 113 (das hiervon abweichende Datum im Oberbadischen Geschlechterbuch. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1. Bearb. von JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH. Heidelberg 1898, S. 257, ist – wie vieles in diesem Nachschlagewerk – fehlerhaft!). Siehe auch KREBS (wie Anm. 10), S. 969, wo unter Bezug auf

So viel zunächst in gebotener Kürze zum Leben und Wirken Wernher Tüngers. In der Person seines mutmaßlichen Verwandten Augustin begegnet uns allem Anschein nach ein Vertreter einer wesentlich jüngeren Generation: Wie die Forschung ermitteln konnte, wurde der Autor der „Fazetien“ im Jahr 1455, also möglicherweise erst rund zwei Menschenalter nach Wernher, geboren,<sup>30</sup> in jenem Jahr also, in dem Antonius von Pforr erstmals als Dekan von Endingen bezeugt ist.<sup>31</sup> Über Augustins Kindheit und Jugend liegen bislang keinerlei nähere Informationen vor. Immerhin wissen wir, dass er im Wintersemester 1467/68, also nicht lange vor dem Ausscheiden Pforrs aus der Endinger Dekanatsverwaltung und dem Amtsantritt Wernher Tüngers (1469), an der Universität Erfurt, einem für Südwestdeutsche eher ungewöhnlichen Studienort, immatrikuliert wurde.<sup>32</sup> Nicht zu Unrecht weist Honemann darauf hin, dass der junge

---

den Ort Weisweil (Dorf westlich von Kenzingen, nördlich des Kaiserstuhls) bzw. auf das Amt des dortigen Kirchherrn nochmals das Ableben Wernher Tüngers vermerkt wird. Zum Tod Antons von Pforr (20. Oktober 1483) siehe besonders GEISSLER (wie Anm. 9), S. 154, sowie PFAFF (wie Anm. 12), S. 36. Der Vollständigkeit halber möchte ich an dieser Stelle bemerken, dass es mir trotz intensiver Bemühungen bislang nicht gelungen ist, das ebd. erwähnte sogenannte „Calendarium seu Liber animarum“, das sich Pfaff zufolge in Breisach befinden soll, aufzuspüren. Dank der seitens der Breisacher Kirchenbehörden bereitwillig gewährten Einsichtnahme in die z. Zt. im Stadtpfarramt St. Stephan lagernden Standesbücher konnte ich jedoch immerhin das im Jahr 1881 entstandene Manuskript „Haupt=Ausweis über gestiftete Anniversarien u. hl. Messen in der Pfarrei Alt=Breisach“ einsehen, das u.a. aus der genannten Archivalie schöpft, an 216. Stelle auch Antonius von Pforr als Stifter namentlich aufführt, dessen Todesjahr mit 1483 angibt und dessen Anniversarstiftung kurz zusammenfasst.

<sup>30</sup> Das Geburtsjahr ergibt sich aus Fazetie Nr. 38; siehe: Augustin Tüngers Facetiæ (wie Anm. 2), S. 54f. und 128f. In diesem Textstück berichtet der Autor, er sei 1478 (im Jahr seiner Eheschließung mit einer bislang nicht näher identifizierten Clara!) 23 Jahre alt gewesen. Wernher Tünger könnte beispielsweise ein Großonkel Augustins gewesen sein. KURRUS (wie Anm. 16), S. 378, vermutet in Wernher einen „Oheim“ Augustins.

<sup>31</sup> Siehe GEISSLER (wie Anm. 9), S. 146. Näheres zu den einschlägigen Quellen findet sich neuerdings in: MICHAEL BÄRMANN: Antonius von Pforr und Matthäus Hummel: Zwei gelehrte Autoren des 15. Jahrhunderts im Spiegel historischer Zeugnisse. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 29 (2000), S. 37-59, hier S. 57ff.

<sup>32</sup> Siehe wieder HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682f., Anm. 8; Nachweis: Acten der Erfurter Universitaet. Hg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearb. von J. C. HERMANN WEISENBORN. T. 1: 1. Päpstliche Stiftungsbullen; 2. Statuten von 1447; 3. Allgemeine Studentematrikel, erste Hälfte (1392-1492) (Nachdruck der Ausgabe Halle 1881 [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8.1]). Nendeln 1976, S. 323-326, hier S. 325, Sp. 2, Z. 44: *Augustinus Tunger de Endingen 18 gr.* Hierzu vgl. VON KELLER (wie Anm. 5), Sp. 136, wo unter Berufung auf Recherchen von M. Boxberger von 23 Groschen die Rede ist und als Tag der Immatrikulation der 17. November 1467 angegeben wird. Auf Tüngers Studienzeit in Erfurt geht wohl auch Fazetie Nr. 10 zurück. Dieses Textstück berichtet von einer Begebenheit, die *Maister Hanns von Coburg*, einem *maister der hohen schuol ze Erdfurt* widerfahren sein soll. Text: Augustin Tüngers Facetiæ (wie Anm. 2), S. 19 und 91. Dasselbe gilt vermutlich für Fazetie Nr. 14 (ebd., S. 23 und 96) sowie für Nr. 47 (ebd., S. 67f. und 143f.), in der Tünger *Johannes Peck von Marchpurg uß Hessen* als seinen *maister in der kunst grammatic in der hohen schuol Ertfurt* auftreten lässt. Darüber hinaus sei auf Fazetie Nr. 7 (ebd., S. 16 und 87) hingewiesen, in der Tünger Felix Hemmerlin (um 1388/89-um 1458/61) erwähnt. Der Genannte studierte gemäß HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682, Anm. 7, in Erfurt, allerdings bereits lange Zeit vor Tünger. Zu Hemmerlins Leben und Werk siehe neuerdings auch MICHAEL BÄRMANN: Helden unter Bauern: Versuch zu Heinrich Wittenwilers „Ring“. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 119 (2001), S. 59-105, hier S. 68ff. (mit Literaturangaben). Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Erwähnung Hemmerlins in den „Fazetien“ sowohl in der lateinischen als auch in der deutschen Fassung zunächst mittels des Namens „Heinrich Hemmerlin“ erfolgt und erst über eine in der Handschrift vorgenommene Korrektur des Vornamens die korrekte Zuweisung zugunsten Felix Hemmerlins gewährleistet wird. Möglicherweise verwechselte Tünger (oder der Schreiber der Handschrift) den streitbaren Zürcher Chorherrn mit einem Kleriker Heinrich Hemmerlin (nachgewiesen als: Magister Artium, Lizentiat der Rechte, Doktor, Sachwalter/Prokurator/Advokat, Vizevikar), der seit 1424 u.a. im Umfeld des bischöflichen Hofes von Konstanz bezeugt ist. Hierzu siehe etwa die entsprechenden Registereinträge zu den „Regesta Episcoporum Constantiensium“ (wie Anm. 22) sowie: Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 3: 1384-1436. Bearb. von KARL RIEDER. Innsbruck 1926. Daneben ist aber auch noch ein Priester namens Heinrich Hemmerlin im Jahr 1479 als Priester von Hard (bei Bregenz am Bodensee) urkundlich be-

Student keinerlei formellen Studienabschluss erlangt zu haben scheint.<sup>33</sup> Über die nächsten Jahre im Leben Augustins liegen – von seiner 1478 gegen den Willen seiner Familie erfolgten Eheschließung mit einer gewissen Clara einmal abgesehen<sup>34</sup> – wiederum keine präzisen Informationen vor. Besonders bemerkenswert ist ein Quellenzeugnis aus späterer Zeit, das in die Nähe Antons von Pforr führt: Im Jahr 1483 verzichtet Augustin Tünger im Namen Pforrs auf die Pfarrkirche Sülchen (bei Rottenburg).<sup>35</sup> Mehr als ein Jahrzehnt zuvor (1472) war Antonius von seiner literarisch interessierten Gönnerin Mechthild von der Pfalz (1419-1482), für deren Sohn Eberhard (1445-1496) er das „Buch der Beispiele“ ins Deutsche übersetzte, als Kirchherr von Sülchen vorgeschlagen worden.<sup>36</sup> Im Rahmen des 1483 erfolgten Amtsverzichts wird Tünger nun ausdrücklich als *procurator* aufgeführt, und auch im Widmungsbrief seiner 1486 vollendeten „Fazetien“ bezeichnet sich Tünger, wie bereits eingangs dieses Beitrags bemerkt wurde, als solcher und zwar am bischöflichen Hof zu Konstanz, ein Amt, das Augustin vermutlich bis etwa 1507 ausgeübt hat.<sup>37</sup> Mehr noch: Im Dezember 1501 wird der bischöfliche

---

zeugt (Original: Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 225, Pfarrarchiv Hard; Regest: Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 5. Lfg. 1 und 2: 1474-1480. Bistumsstreit: Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg. Bearb. von KARL RIEDER. Innsbruck 1931, Nr. 15287, S. 140; Druck: LUDWIG RAPP: Topographisch=historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg. Bd. 3: Dekanat Bregenz. Abt. 2. Brixen 1898, S. 154f.). Auf die beiden Namensträger kann ich hier schon aus Platzgründen nicht detailliert eingehen.

<sup>33</sup> Siehe HONEMANN (wie Anm. 2), Sp. 1147.

<sup>34</sup> Hierzu siehe Augustin Tüngers Facetiae (wie Anm. 2), Nr. 38, S. 54 bzw. S. 128f.

<sup>35</sup> Hierzu siehe wieder HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682f., Anm. 8; GEISSLER (wie Anm. 9), S. 154; KREBS (wie Anm. 10), S. 723; PFAFF (wie Anm. 12), S. 36 (mit Anm. 66, S. 46). Zur Geschichte Sülchens siehe etwa BÄRMANN (wie Anm. 31), S. 53f., Anm. 60.

<sup>36</sup> Zu dieser Empfehlung siehe wieder GEISSLER (wie Anm. 9), S. 151. Weitere Belege: Ebd., S. 150-154.

<sup>37</sup> Siehe HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682, sowie DERS. (wie Anm. 2), Sp. 1147. Einführende Literatur zur Geschichte und Funktion dieses Amtes: GEORG WIELAND: Die geistliche Zentralverwaltung des Bistums. In: Die Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 1), S. 64-75 und 436f., hier S. 66 und 74. Weiter: PETER-JOHANNES SCHULER: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 39). Bühl (Baden) 1976, S. 197-200 (mit einem kurzen Hinweis auf Augustin Tünger auf S. 199, Anm. 209); HONEMANN (wie Anm. 3), S. 683f. Hinsichtlich der Quellenlage lässt sich feststellen, dass KREBS (wie Anm. 10) im Register seiner Monographie (S. 129) insgesamt 50 Belege für Augustin Tünger verzeichnet. Die Reihe dieser Zeugnisse setzt mit dem Jahr 1483 ein und reicht bis 1493. Der bereits referierte Amtsverzicht vom 29. März 1483 ist zugleich der früheste in den „Investiturprotokollen der Diözese Konstanz“ aufgeführte Beleg. Mit anderen Worten: Tünger versah sein Prokuratorenamt möglicherweise erst seit dem Frühjahr 1483. Was die Quellenzeugnisse aus späterer Zeit angeht, verweist HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682, darauf, dass Tüngers Name angeblich bis ins zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in den Protokollen des Konstanzer Domkapitels mehr als zwanzig Mal erscheinen würde. Als Nachweis wird hierbei der folgende (mir bedauerlicherweise nicht zugängliche) Titel ins Feld geführt: Minnekunst und Liebeslust am Bodensee. Lieder, Schwänke, Moralitäten und Amoralitäten aus alten Handschriften zusammengetragen und in neues Deutsch gebracht von HELMUT WEIDHASE und KLAUS OETTINGER. Konstanz 1985, S. 142. Als Quelle – soweit sich Belege zu Augustin Tünger nachweisen lassen – diene meiner Einschätzung nach folgende Regestensammlung: Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels 1487-1526. Bearb. von MANFRED KREBS. 1. Lieferung: 1487-1498. In: ZGO 100 NF 61 (1952), S. 128-257, hier S. 200, Nr. 492 (9. Januar 1493; Tünger als Notar aufgeführt); ebd., S. 211, Nr. 595 und 596 (30. April 1496); ebd., S. 222f., Nr. 698 (17. Oktober 1496); ebd., S. 253, Nr. 945 (22. September 1498). Dass. Lieferung 2: 1499-1502. In: ZGO 101 NF 62 (1953), S. 74-156, hier S. 85, Nr. 1082 und 1084 (4. Oktober 1499); ebd., S. 108, Nr. 1292 (28. September 1500); ebd., S. 123, Nr. 1441 (21. August 1501; Tünger als *minor procurator* bezeichnet, was der lateinischen Bezeichnung *procurator minor* entspricht); ebd., S. 126f., hier S. 127, Nr. 1479 (7. Oktober 1501); ebd., S. 131, Nr. 1522 (10. Dezember 1501); ebd., S. 150, Nr. 1684 (30. August 1502). Dass. Lieferung 3: Januar 1503-Juni 1504. In: ZGO 102 NF 63 (1954), S. 274-318, hier S. 293, Nr. 1898 (25. August 1503); ebd., S. 298, Nr. 1951 (15. November 1503, Tünger zusammen erwähnt mit dem Konstanzer Notar Beat Widmer, der 1526 eine in der Hs. HB V 32 der Stuttgarter Landesbibliothek überlieferte Chronik verfasste; hierzu siehe etwa HONEMANN [wie Anm. 3], S. 683, sowie: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart [wie Anm. 3], S. 45); ebd., S. 316, Nr. 2132 (8. Juni 1504; Tünger als *sindicus capituli* aufgeführt); ebd., S. 317, Nr. 2135 (12. Juni 1504; Tünger als Syndikus des Dekanats



Beamte zum Reichs- und Hofgerichtsprokurator bestellt, ein Amt, als dessen Inhaber er auch im Jahr 1505 bezeugt ist.<sup>38</sup> Augustin Tünger stirbt um 1507/10, das genaue Todesdatum hat sich bislang nicht ermitteln lassen.<sup>39</sup>

Fragen wir nun abschließend nach der literaturgeschichtlichen Relevanz unserer Bemühungen um die Aufhellung des sozialen Umfeldes, in dem sich Wernher und Augustin Tünger bewegt haben dürften, so bietet sich vor allem für die Jahre bis 1483 jene Quellengruppe an, die direkt oder indirekt die Familien Tünger und von Pforr in einer relativ engen Vernetzung zeigte. Dieses Geflecht konstituiert sich aus einer Vielzahl von historischen Zeugnissen, die – wenn auch stets nur punktuell – vor allem die Ämterlaufbahn der genannten Kleriker betreffen und insgesamt den Schluss nahe legen, dass Antonius von Pforr sowohl mit Wernher als auch mit Augustin Tünger persönlich bekannt war. Die Entstehung der „Fazetien“ ist zwar sehr wahrscheinlich erst nach der Abfassung des „Buches der Beispiele der alten Weisen“ und wohl auch erst nach Pforrs Ableben anzusetzen, auffällig ist jedoch, dass beide Autoren ihre literarischen Werke Eberhard im Bart widmeten und wohl auch zu Eberhards Mutter Mechthild Kontakte pflegten. Ob und wie eventuell sogar eine Art Gönnerbeziehung zwischen dem rund vier Jahrzehnte älteren Antonius und Augustin Tünger bestand, ist schwer abzuschätzen, zumal uns die entsprechenden Quellen fehlen.

Eine andere Frage betrifft das Problem der Kontinuität: Lassen sich auch nach dem 1469 erfolgten Ausscheiden Antons aus der Dekanatsverwaltung Beziehungen zwischen der Familie von Pforr und der Stadt Endingen nachweisen? Die Antwort hierauf fällt eindeutig positiv aus: Bereits im Jahr 1473 wird einem gewissen Johann Pforr aus Breisach (wohl 1489 verstorben), in dem man einen (illegitimen?) Spross der gleichnamigen Adelsfamilie vermuten darf, die Kaplaneipfründe des St. Katharinenaltars der Endinger St. Peterskirche verliehen.<sup>40</sup> (Im gleichen Jahr wird dem Kleriker darüber hinaus jene Burkheimer Altarpfründe verliehen, deren Rechte und Pflichten 1472 auch unter der aktiven Mitwirkung von Antonius von Pforr und Wernher Tünger geregelt wurden.<sup>41</sup> 1483 übernahm Johannes schließlich auch noch die von Antonius von Pforr bis zu dessen Ableben innegehabte Pfründe im Breisacher Münster!<sup>42</sup>) Auch in späteren Jahren, aber noch zu Lebzeiten Augustin Tüngers, begegnet uns dann ein Angehöriger der Familie von Pforr nicht nur in den führenden Kreisen Breisachs, sondern auch an exponierter

---

aufgeführt). Dass. Lieferung 4: Juli 1504-Dezember 1509. In: Beiheft zur ZGO 103 NF 64 (1955), hier S. 32, Nr. 2453 (19. September 1505); ebd., S. 53, Nr. 2672 (15. Mai 1506; Tünger als *sindicus cap[ituli]* aufgeführt); ebd., S. 80, Nr. 2946 (6. März 1507); ebd., S. 84, Nr. 2986 (14. April 1507). Dass. Lieferung 5: Januar 1510-Dezember 1513. In: Beiheft zur ZGO 104 NF 65 (1956), hier S. 11, Nr. 3959 (7. Juni 1510 – Erwähnung eines *Hainricus substitutus* des als bereits als verstorben bezeichneten Augustin Tünger); ebd., S. 13f., Nr. 3979 (5. Juli 1510 – Augustin Tünger als bereits verstorben erwähnt!). Die einzelnen Nachweise ergeben sich aus dem Registerteil: Dass. Lieferung 7: Register. In: ZGO 107 NF 68 (1959), S. 44 (unter dem Stichwort „Syndikus/procurator“), S. 59 (unter dem Stichwort „Kurie/Procuratores“). Bemerkenswert sind ebd., S. 69 (unter „Nesselwangen“) und S. 88 (unter „Tünger“), auch die Verweise auf einen *Beatus patruus Augustini scribae curie Const.* und auf Wolfgang Tünger, einen Sohn Augustins. Die soeben referierte Belegreihe zeigt, dass Augustin Tünger nur bis 1507 als lebende Person nachweisbar ist und vor Juni 1510 verstarb. Eine weitere Quellensorte, in der Tünger namentlich aufgeführt wird – die sogenannten „Konstanzer Listen des Gemeinen Pfennigs“ –, wird beiläufig erwähnt bei SCHULER (wie Anm. 37), S. 199, Anm. 209.

<sup>38</sup> Siehe HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682, Anm. 8; Nachweis: Neues württembergisches Dienerbuch. Bearb. von WALTHER PFEILSTICKER. Bd. 1: Hof. Regierung. Verwaltung. Stuttgart 1957, Nr. 1332 (o.P.).

<sup>39</sup> Gegen HONEMANN (wie Anm. 3), S. 683. Zum Ableben Augustin Tüngers siehe die oben, Anm. 37, aufgeführten Belege. Eine umfassende Bestandsaufnahme der historischen Zeugnisse zum Leben und Wirken Augustin Tüngers dürfte auch bei der näheren Eingrenzung des Todesdatums ein gutes Stück weiterführen.

<sup>40</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 221; hierzu siehe wieder MÜLLER (wie Anm. 17), S. 338. Weiter: BÄRMANN, In Sachen Pforr (wie Anm. 9), S. 582, Anm. 123.

<sup>41</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 138. Zur Sache siehe bereits oben.

<sup>42</sup> Nachweis: Ebd., S. 115. Siehe BÄRMANN, In Sachen Pforr (wie Anm. 9), S. 582, Anm. 123.

Stelle in Endingen: Gervasius/Vasius von Pforr, ein zwischen 1523 und 1532 verstorbener Neffe (oder Großneffe?) des Antonius, der bereits im Jahr 1490 als Altbürgermeister von Breisach bezeichnet wird und auch 1516 wieder als Bürgermeister der Stadt erscheint,<sup>43</sup> war in Endingen nicht nur begütert, sondern hat sich auch auf einer Wappenscheibe, die als Glasgemälde 1529 in ein Fenster des gerade zwei Jahre zuvor erbauten Endinger Rathauses eingelassen wurde, als Stifter verewigen lassen.<sup>44</sup>

Stellt man die Frage nach der Kontinuität, sollte man auch den Raum Konstanz nicht außer Acht lassen, wo bereits im 15. Jahrhundert immer wieder humanistisch ausgerichtete Persönlichkeiten nachweisbar sind, ohne dass jedoch von einem „Humanistenkreis“ im eigentlichen Sinn die Rede sein kann.<sup>45</sup> Auch für Antonius von Pforr sind verschiedentlich Beziehungen zu Konstanz nachweisbar, ist er doch etwa im Jahr 1470 mehrfach als Rat (*consiliarius*) des Bischofs Hermann von Breitenlandenber (1410-1474, Bischof 1466-1474)<sup>46</sup> nachweisbar und agiert 1472 sogar als dessen Vertreter.<sup>47</sup> Hinsichtlich des sich hier abzeichnenden Personengeflechts dürfte eine weitere Sichtung und Auswertung der zahlreichen auf uns gekommenen Quellenzeugnisse mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit neue Resultate auch zur Entwicklung des südwestdeutschen Frühhumanismus zutage fördern.

### Anhang I: Augustin Tüngers Hinweis auf seinen Geburtsort Endingen in Fazetie Nr. 18 (deutsche Fassung)

*In der stat Endingen, dannen ich pürtig bin, nam ain alter man ain gar hüpsche junge dochter von sechzehen jaren, und wann der man etwas gaistlich was, als er die ersten nacht der lieby mit ir pflegen wolt, lernet er die dochter, die er maint, wenn sy noch jung were, ringlich zuo guotem oder bösem gebogen werden mögen, sölichs nicht zymen, es were dann sach, das alwegen vor ir yedes ain Pater - noster gebettet hette. Und wenn sy dise gewonhait also etwo lang bruchten, ward der alt am letsten müd, damit er betten und mit dem wyb schimpfen etwa lang ruowet, das die dochter anfangs wundert, wann er sich zum ersten also girlich gen ir bewyst hat, als ob im ir nicht gnuog möcht werden, und maint das wyb, es were villicht des schuld, das er nicht dar an gedächt, und were villicht not, das si in dar - an manete, und vieng an und kust und hieß den man unnd fragt in, wenn sy mer betten welten, da-mit, das sy offentlich sich schämet, under der gestallt gaistlichait tet haischen.*

<sup>43</sup> Die dem gleichnamigen Bruder Antons von Pforr im Oberbadischen Geschlechterbuch (wie Anm. 29), S. 86ff., hier S. 87, zugewiesenen Daten sind wohl nicht korrekt – oder sollte Gervasius den Dichter um mehr als vier Jahrzehnte überlebt haben? Man wird in dieser Person vielmehr ein Mitglied einer jüngeren Generation vermuten dürfen.

<sup>44</sup> Hierzu siehe neuerdings wieder VOLKHARD HUTH: Die „von Pforr“. Ein regionalhistorisches Puzzle. In: Pfohren – Das erste Dorf an der jungen Donau. Aus der Geschichte einer Baargemeinde. Hg. von ERNST ZIMMERMANN. Donaueschingen 2001, S. 38-50, hier S. 46, der u.a. darauf hinweist, dass das Glasgemälde der Werkstatt des elsässischen Künstlers Hans Gitschmann von Ropstein entstammt, der auch die großen Glasgemälde im Freiburger Münsterchor geschaffen hat. Weiter: KARL KURRUS: Wappenscheiben im Endinger Rathaus – Stadtwappen, Stadtsiegel und Stadtfahnen – und das Kaiserstühler Heimatmuseum. In: Endingen am Kaiserstuhl (wie Anm. 11), S. 609-622, hier S. 611 (Abb. 179) und S. 614.

<sup>45</sup> Einzelnes hierzu etwa bei HONEMANN (wie Anm. 2), Sp. 1147; HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682-685; MAURER (wie Anm. 2), S. 155-166; KRAMML (wie Anm. 1), S. 128 und 130 (jeweils mit Literaturangaben).

<sup>46</sup> Zu Hermanns Episkopat siehe wieder BISCHOF u.a. (wie Anm. 1), S. 358ff.

<sup>47</sup> Siehe GEORG WIELAND: Ratsgremien und Hofgericht in der weltlichen Zentralverwaltung. In: Die Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 1), S. 160-178 und 442, hier S. 162. Zugriff auf eine ganze Reihe von Zeugnissen bietet wieder die Regestensammlung bei GEISSLER (wie Anm. 9), S. 149ff. (betrifft: 1470 und 1472).

*Darumb zimpt sich, das die, so erst wyber nemen, ir selbs acht haben und nicht frävenlich der bösen begirlichait, so uns offft verfür, verhengeng; denn ob wol die wyb anfangs, glich als die vorchtsamen tuben, die man fürchten, yedoch, wenn sy gewonen, das man inen zertly unt mit in schimpffe und das darnach durch unser übel - mügen von tag zu tag abnimpt, velt in zuo, uns syen ander wyber lieber, und versuochen aintweders an uns alle kunst, da-mit sy uns wider bringen, oder sy wenken ir lieby ouch von uns.<sup>48</sup>*

## Anhang II: Augustin Tüngers Hinweis auf seinen Geburtsort Endingen in Fazetie Nr. 53 (deutsche Fassung)

*Ain tor von Endingen, dannen ich mich pürtig sin oben gesagt hab, nam ain junge dochter zu der ee, so hüpscher was, dann des brütgams wesen gedulden mocht. Unnd wann inen armuot zittliches guots verbot, by ainander huß ze haben, dienet die brutt ainem andern. Nun was der brütgam ain yfrer und verließ des herren huß, by dem das wyb dienet, durch die gantzen nacht yemermer darumbgende, nymer. Uff ain mal aber kam er später, dann die huot sins wibs hiesch, also das ain ander vor im by ir was. Und wenn er desselben, so zu ir gestigen was, schuoch fand under dem fensterladen an der erde stan, mocht er lichtlich erkennen, ain andern zuogang gehebt han zuo sinem wyb, so mit ir yetz die ee brech. Darumb satzt er im für, die ding nicht verachtlich sin. Doch wolt er die ding zittlicher handlen und nicht ylen unnd verzocho die straff biß mornends, das er es möcht gegen den witzigen an-bringen. Und als er morndes den handel geoffnet, sagt er, er het gnuog erfahren, das ain mensch, so von zorn brunn, sin selbs nit mächtig wer; denn es het nicht vil gefält, er hett zuo ziten des zorns dem eebrecher sine schuoch ze stüken zerhowen; wann aber die vernunfft in ain anders lernte, so sye sin ungestümikait gestillt.*

*Es gepürt sich aber ainem witzigen menschen, zorn fliehen und in am ersten an - rennen, glich als an ainer mur unnd weri die find, hintriben; ob aber der zorn zuo ziten unser gemüt behafftet, gancz nictes handlen, die wyl sich nun ain fünckly desselben öuget. Den zorn nimbt hin die vernunfft und by-fanget all unser synn, als ob sy in ysen lägen. Unnd wann aber in allen unsern geschäftten die vernunfft sol zuvor an bereit sin und uns aber zorn allen zuogang zuo der vernufft beschliessen tuot, mugen wir zu zytten des zorns gancz nit urtailen, was underschaid sye under guotem und bösem, nutzung und schaden, ze vil oder ze wenig. Darumb ist fruchtparer, ob uns zu ziten unrecht beschicht, sölichs verachten, dann das wir dem zorn rach verhengeng, das er nit nach siner ungestümikait uns selbs mit sampt dem unsern verderb.<sup>49</sup>*

<sup>48</sup> Zitiert nach Augustin Tüngers Facetiæ (wie Anm. 2), Nr. 18, S. 101. In der lateinischen Fassung (ebd., S. 27) lautet die entscheidende Passage zu Beginn des Textes entsprechend: *In oppido Enndingen, unde mihi origo est [...]*.

<sup>49</sup> Zitiert nach ebd., Nr. 53, S. 153f. In der lateinischen Fassung (ebd., S. 75) lautet die entscheidende Passage zu Beginn des Textes entsprechend: *Nupsit fatuus quidam in oppido Endingen, unde me oriundum esse supra dixi [...]*.